



07. Januar 2022

## Info-Brief 1 / 2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

wir begrüßen alle herzlich im Jahr 2022. Wir hoffen, dass ihr und eure Eltern alle gut im neuen Jahr angekommen sind.

Sicherlich sind in den Ferien einige Familien mit Fragen zum Infektionsgeschehen konfrontiert worden oder befinden sich sogar in Quarantäne. Falls ihr oder eure Familienmitglieder mit Ansteckungen zu tun hattet, wünschen wir von Herzen einen guten Verlauf.

Wir konnten vor den Ferien auf umfassendere Einschränkungen des Unterrichtsbetriebs verzichten. Wir hatten bislang alle großen Anteil daran, indem wir vorausschauend und solidarisch gehandelt haben. Das wird in den nächsten Wochen noch wichtiger werden.

### 1. Rückkehr von Verwandtenbesuchen und aus dem Urlaub

Bitte beachtet unbedingt die Informationen des Robert-Koch-Institutes und die einschlägigen Anordnungen des Bundes und der Länder. Falls ihr unsicher seid oder die gesundheitliche Befindlichkeit unklar ist, bleibt bitte zu Hause. Lest bitte die Informationen auf den folgenden Internetseiten sorgfältig mit euren Eltern durch.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

### 2. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

„Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen werden generell, also auch im Inland, bis zum 31. März 2022 untersagt.“ (Kultusministerium vom 05.01.2022)

### 3. Die aktuelle Verhaltensregeln in der Schule werden fortgesetzt

Wir bitten um Verständnis, dass die markierten Wege im Hause konsequent einzuhalten sind. Für den Aufenthalt der Klassen in den Pausen gilt:

Die Jahrgangsstufen 10 – 12 betreten und verlassen das Gebäude nur über die hinteren Eingänge am Webersteig, an der Laube und auf dem Parkplatz. Der Pausenhof der Jahrgangsstufen 10 – 12 ist auf den Webersteig begrenzt. Die Klassen 5 – 9 halten sich alle auf dem großen Schulhof auf. Das Ampelsystem vor den Toiletten und am Sekretariat („grüne und rote Pylonen“) ist konsequent zu benutzen.

Die Klassenzimmer bleiben geschlossen und werden von den Lehrer\*innen vor dem Unterricht geöffnet. Essen und Trinken ist auf den Gängen untersagt, da hier die Maskenpflicht konsequent eingehalten werden muss.

Wir bitten alle eindringlich, das Vesper auf den Schulhöfen zu essen oder sitzend in der Mensa zu speisen. Selbstverständlich können die Lehrer\*innen in den Klassenzimmern, nicht in den Fachräumen!, unter Beachtung der Hygieneregeln das Essen und Trinken zulassen.



#### 4. Präsenzunterricht: Entscheidungsspielräume der Schulleitung

„Sofern der Präsenzunterricht auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, können die Schulen vorübergehend für einzelne Klassen, Lerngruppen oder auch die gesamte Schule zu Fernunterricht oder Hybridunterricht wechseln.“ (vgl. Kultusministerium vom 05.01.2022)

Jede Schule muss also nach der jeweils aktuellen Infektionslage entscheiden. Wir hoffen natürlich alle, dass uns das erspart bleibt.

#### 5. Der Start am Montag. Den 10. Januar 2022

Das Kultusministerium verpflichtet die Schulen nach den Ferien mit einer verstärkten Testung zu starten, um „eventuelle Eintragungen durch Reiserückkehrer zu vermeiden“.

*Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde werden daher alle Schüler\*innen (auch die geimpften und geboosterten Schüler\*innen) einen Antigen-Schnelltest durchführen. Wer in der Schule an der Antigen-Schnelltestung nicht teilnimmt, muss einen Nachweis über eine aktuelle Antigen-Schnelltestung vorlegen (max. 24 Stunden alt). Achtung: Es können nur die Nachweise der autorisierten lokalen Schnelltestzentren anerkannt werden!*

Anschließend findet die PCR-Pooltestung nach dem bekannten Verfahren und mit den bekannten Teilnehmer\*innen statt. Die Ergebnisse werden hier erst am Abend vorliegen.

Wer im Schnelltest ein positives Ergebnis hat, kann den Unterricht dann nicht besuchen, muss den Heimweg antreten und umgehend einen PCR-Test vornehmen lassen. Wir werden in diesen Fällen rasch die Eltern informieren.

Wer nicht am schulischen Testverfahren teilnehmen will und keinen Nachweis eines autorisierten Testzentrums mitbringt, kann ebenfalls den Unterricht nicht besuchen und muss den Heimweg antreten.

Bitte bedenkt: Es geht hier um die Gesundheit aller und um den Schutz des Unterrichtsbetriebs!

Das Verfahren für die zweite Woche nach den Ferien werden wir im Laufe der Woche bekanntgeben. Es wird dann Ausnahmeregelungen für Schüler\*innen mit „Booster-Impfung“ und für Genesene mit mindestens einer Impfung geben.

Wir freuen uns mit euch allen allen auf den Neustart im Jahr 2022!

Ihr

Ihr